

Gemeinde Ittlingen

Hauptstraße 101
74930 Ittlingen



Sitzungsvorlage

Vorlagen Nr.: SV/074/2023

Federführung: Kämmerei	Datum: 07.08.2023
Sachbearbeiter: Martin Schlepp	

Zuständigkeit Gemeinderat	Datum 14.09.2023	Beratungsziel Entscheidung	Öffentlichkeitsstatus öffentlich
------------------------------	---------------------	-------------------------------	-------------------------------------

Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 hier: **Beratung und Beschlussfassung**

I. **Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das laufende Haushaltsjahr 2023.

II. **Finanzielle Auswirkung**

Die finanziellen Auswirkungen werden im Vorbericht des Haushaltsplanes erläutert. Vor allem der prognostizierte Wegfall der Einnahmen durch Bauplatzverkäufe in Höhe von 2 Mio. Euro (Eulenschnabel und Berwanger Weg) bei gleichzeitig weiterlaufenden Ausgaben für Erschließungskosten hat starke Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde.

III. **Sachverhalt**

Die Notwendigkeit des Nachtragshaushaltsplanes 2023 ist vor allem dadurch begründet, dass mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum § 13 b Baugesetzbuch zur fehlenden Umweltprüfung vom 18.07.2023 die Erschließung des Baugebiets Eulenschnabel ins Stocken gerät. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, wie sich dieses Urteil auf die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Eulenschnabel“ auswirkt.

Die Gemeindeverwaltung geht jedoch davon aus, dass aufgrund des anhängigen Urteils im Rahmen des Normenkontrollverfahrens im Jahr 2023 keine Bauplätze mehr verkauft werden. Unabhängig davon wird die Erschließung des Baugebiets Eulenschnabel jedoch weiterhin fortgesetzt, mit allen zu berücksichtigenden Kosten.

Durch die weiterhin relevanten Ausgaben kommt es zu einer kurzfristigen Erhöhung der Kreditlinie, es wird jedoch davon ausgegangen und im Nachtragshaushaltsplan auch für die Folgejahre so prognostiziert, dass der Bauplatzverkauf zeitversetzt im Jahr 2024/2025 stattfinden wird.

Die finanziellen Auswirkungen im Gesamtergebnis-Haushaltsplan bewegen sich vor allem im Bereich der Heizkosten, hier wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch von einer Verdreifachung der Heizkosten ausgegangen, mittlerweile wird nur noch von einer Verdoppelung ausgegangen. Entsprechend wurde der Haushaltsansatz um 87.100 Euro gekürzt.

Auch im investiven Bereich wurden nur wenige Änderungen getätigt, viele Projekte sind bereits angefangen oder abgeschlossen. Die Projekte Renaturierung der Elsenz sowie der Ausbau der Ganztagsgrundschule inkl. einer möglichen Förderung wurden auf das nächste Jahr verschoben.

Der Gemeinderat hat den Nachtragshaushaltsplan 2023 zu beraten und zu beschließen.

IV. Anlagen

1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023